

Antrag der ASG Berlin für die ASG-Bundeskonferenz am 10./11. März 2017

„Stationäre Versorgung an den Bedürfnissen der Patient*innen ausrichten“

Die ASG-Bundeskonferenz möge beschließen:

Die ASG fordert die sozialdemokratischen Mitglieder der Landesregierungen auf, sich in Regionen mit hoher stationärer Bettendichte weiterhin für eine Umstrukturierung und Konzentration von Krankenhausabteilungen bzw. Krankenhausstandorten einzusetzen. Dadurch soll die Qualität der Patientenversorgung und die Arbeitsbedingungen für die Mitarbeiter im Gesundheitswesen verbessert werden.

Dafür sollen insbesondere die Mittel aus dem Krankenhausstrukturfonds verwendet werden, um die bestehende Infrastruktur beispielsweise für benötigte Pflegeeinrichtungen oder ambulante Gesundheitszentren nutzbar zu machen.

Begründung:

Nach wie vor gibt es mit fast 2.000 Krankenhäusern und ca. 500.000 Betten in Deutschland eine unnötig hohe Dichte an stationären Versorgungseinrichtungen. Im Vergleich zum OECD-Durchschnitt sind es zwei Drittel mehr Betten und gegenüber Schweden mehr als doppelt so viele Betten. Diese Unterschiede sind medizinisch nicht begründbar. Dementsprechend ist die Verweildauer lang (7,3 vs. 6,0 Tage im OECD Durchschnitt), die Anzahl der Krankenhausaufenthalte sehr hoch (238 je 1.000 Einwohner) und die Auslastung mäßig (77,6%).

Diese stationären Überkapazitäten führen auch dazu, dass – verschärft durch den bereits bestehenden Fachkräftemangel - die Personaldecke in den Krankenhäusern sehr dünn ist. Dies verschlechtert nicht nur die Qualität der medizinischen Versorgung; es ist auch ein wichtiger Grund für die schwierigen Arbeitsbedingungen der Mitarbeiter*innen den Krankenhäusern. Forderungen nach mehr und hochqualifizierten Personal in den bestehenden Strukturen kann und wird sowohl an finanzielle als auch personelle Grenzen stoßen. Aus diesen Gründen sollte die Krankenhauslandschaft so weiterentwickelt werden, dass eine effiziente und qualitativ hochwertige Versorgung der Patienten ermöglicht wird. Dadurch wird die Qualität der Versorgung gesteigert, die Arbeitsbedingungen für die Mitarbeiter und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessert. Die investiven Mittel können dann effizienter eingesetzt werden. Die Expertise der Mitarbeiter*innen wird konzentriert, wodurch die Qualität der Patientenversorgung sich verbessert.

Durch die ASG Berlin am 9.1.2017 beschlossen.